

Sitzungsvorlage Nr.: 013/2024

Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich

Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 022.133

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.02.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Ausscheiden und Nachrücken einer Stadträtin
/ eines Stadtrats**

- a) **Ausscheiden von Frau Stadträtin Kerstin Binder aus dem Gemeinderat**
- Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO
- b) **Nachrücken von Herrn Bodo Heinicke in den Gemeinderat für die ausscheidende Stadträtin Kerstin Binder**
- Feststellung etwaiger Hinderungsgründe
- c) **Verabschiedung von Frau Kerstin Binder**
- d) **Verpflichtung von Herrn Bodo Heinicke als Nachrücker**
- e) **Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Kerstin Binder ein wichtiger Grund für ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Sinne des § 16 GemO vorliegt. Sie scheidet mit diesem Beschluss aus dem Gemeinderat aus.**
2. **Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen, die Herrn Bodo Heinicke am Eintritt in den Gemeinderat hindern. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 rückt Herr Bodo Heinicke in den Gemeinderat nach.**
3. **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Freien Wählervereinigung Meßstetten über die Neubesetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses sowie der sonstigen Gremien im Wege der Einigung zu und wählt die unter Buchstabe e) genannten Vertreter/-innen in die jeweiligen Ausschüsse bzw. Gremien.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

**a) Ausscheiden von Frau Stadträtin Kerstin Binder aus dem Gemeinderat
- Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO**

Stadträtin Kerstin Binder hat der Verwaltung am 21. Januar 2024 mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund verlangen. Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet bei Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinderat.

Ein solcher wichtiger Grund ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gegeben, wenn man mindestens zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Frau Binder ist seit dem Jahr 2009 Mitglied des Gemeinderates, sodass diese Voraussetzung erfüllt ist.

**b) Nachrücken von Herrn Bodo Heinicke in den Gemeinderat für die ausscheidende Stadträtin Kerstin Binder
- Feststellung etwaiger Hinderungsgründe**

Da die erste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Meßstetten im Wohnbezirk Meßstetten, Herr Klaus Fischer, bereits in den Gemeinderat nachrückte, rückt nun die zweite Ersatzperson, Herr Bodo Heinicke, in den Gemeinderat nach, soweit keine Hinderungsgründe nach § 29 i.V.m. § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen. Herr Heinicke hat am 30. Januar 2024 schriftlich bestätigt, dass er die Wahl zum Gemeinderat für den Rest der Amtszeit annimmt und ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme oder Ausübung des Amtes hindern.

Bevor Herr Heinicke sein Amt antreten kann, hat der Gemeinderat formell festzustellen, ob etwaige Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen, die ihn am Eintritt in das Gremium hindern könnten.

Nach § 29 GemO können Gemeinderäte nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde
- Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
- leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom

Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,

- Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
- Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Sowohl Herr Heinicke als auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die ihn am Eintritt in den Gemeinderat hindern könnten.

c) Verabschiedung von Frau Kerstin Binder

- erfolgt mündlich durch Herrn Bürgermeister Schroft -

d) Verpflichtung von Herrn Bodo Heinicke als Nachrücker

Bevor Herr Heinicke seine Tätigkeit als Stadtrat offiziell aufnehmen kann, ist er von Herrn Bürgermeister Schroft zu verpflichten.

e) Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Allgemeines:

Nach dem Ausscheiden von Frau Kerstin Binder aus dem Gemeinderat sind die Ausschüsse bzw. Gremien, in denen sie Mitglied war, neu zu besetzen.

Frau Binder gehörte den folgenden Ausschüssen und sonstigen Gremien an:

- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Hohenberggruppe
- Ordentliches Mitglied im Partnerschaftskomitee
- Ordentliches Mitglied des Runden Tisches mit dem Handels- und Gewerbeverein
- Stellvertreterin für die Unterzeichnung der Gemeinderatsprotokolle

Wahlverfahren:

Die Neubesetzung eines beschließenden Ausschusses erfolgt nach den Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

In der Regel erfolgt eine Neubildung des Ausschusses durch Einigung, analog zur erstmaligen Besetzung eines beschließenden Ausschusses. Neben der Wahl des Nachfolgers sind dann auch die übrigen Mitglieder und Stellvertreter vom Gemeinderat durch Zustimmung aller anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Amt zu bestätigen.

Für die übrigen Gremien erfolgt die Bestellung in Form der Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) zwar grundsätzlich geheim; es wird jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. In der Vergangenheit wurden die Gremien stets offen gewählt.

Vorschlag für die Besetzung der Ausschüsse und Gremien durch die Freie Wählervereinigung Meßstetten:

Seitens der Freien Wählervereinigung Meßstetten wurde ein Vorschlag bezüglich der Besetzung der Ausschüsse und Gremien unterbreitet, wonach Herr Heinicke die Ämter und Funktionen von Frau Binder übernimmt. Die neuen Besetzungen würden sich demnach wie folgt darstellen:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Ordentliche Mitglieder

Gerhard Bitzer
Matthias Schwarz
Thomas Holl
Jürgen Marienfeld
Bodo Schüssler
Andreas Link
Francisco Vivas
Rebekka Robnig

Stellvertreter

Jürgen Clesle
Harald Horn
Heike Sieber
Bodo Heinicke
Sandy Bantle
Achim Mayer
Alfred Sauter
Doris Vivas

Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe

Vertreter

Gerhard Bitzer
Harald Eppler
Ernst Berger
Thomas Deufel
Francisco Vivas
Rebekka Robnig

Stellvertreter

Harald Horn
Bodo Heinicke
Andreas Link
Bodo Schüssler
Alfred Sauter
Ina Kästle-Müller

Partnerschaftskomitee

Ordentliche Mitglieder

Bodo Heinicke

Ernst Berger

Francisco Vivas

Rebekka Robnig

Stellvertreter

Heike Sieber

Tobias Müller

Alfred Sauter

Doris Vivas

Runder Tisch mit HGV

Ordentliche Mitglieder

Matthias Schwarz

Bodo Heinicke

Ernst Berger

Oliver Rentschler

Doris Vivas

Stellvertreter

Harald Horn

Thomas Holl

Jochen Wienke

Francisco Vivas

Rebekka Robnig

Vertreter für die Unterzeichnung der Gemeinderatsprotokolle

Vertreter

Heike Sieber

Sandy Bantle

Stellvertreter

Bodo Heinicke

Bodo Schüssler